

dabei die Einhaltung von Religions- und Kirchenrecht notwendig ist, wird zu wenig gewürdigt. *Gerhard Rau* diskutiert das Thema „Mission oder Markt“. Dabei wird deutlich, daß Missionspraxis nach der eigenen Identität fragen läßt. Den christlichen Glauben als Schnäppchen läßt man sich gerne gefallen. Es muß aber gefragt werden: Warum sollen die Menschen an Gott glauben, was ist mit diesem Glauben gemeint?

Ein notwendiges Buch, geeignet für Pfarrer, Theologieprofessoren, Kirchenleitungen, Juristen und alle verantwortlich denkenden Protestanten, weil es den Zusammenhang von Kirche und Recht einschränkt.

Detlef von Dobschütz

Thomas Kaufmann: Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2), Tübingen: Mohr Siebeck 2003, XVIII, 666 S. – ISBN 3-161-148171-2 (Beiträge zur historischen Theologie Bd. 123).

Das vorliegende Buch des Göttinger Kirchenhistorikers wendet sich dem publizistisch singulären Phänomen der im Kontext der protestantischen Niederlage im Schmalkaldischen Krieg und ihren Folgen (Interim, Reichsacht über die Stadt) ausgebildeten und unter der von den Theologen Magdeburgs im Frühjahr 1550 geprägten symbolischen und (z. B. bei Wilhelm Raabe [3. 9 f.]) auch metaphorisch aufladbaren Sprachfigur „Herrgotts Kanzlei“ (1) zusammengefaßten Magdeburger Publizistik der Jahre 1548–1551/52 als einem „hervorgehobenen Beispiel für die irreduzibel komplexe Verschränkung politischer, theologischer, rechtlicher und sonstiger Faktoren, die die Gestalt, Funktion und lebensprägende Bedeutung der Religion im Reformationsjahrhundert bestimmten“ (VII), zu. Steht der Begriff „Herrgotts Kanzlei“

für den „genuinen und unveräußerlichen Zusammenhang von evangelischem Glaubensbewußtsein und freier öffentlicher Meinungsäußerung“ (2), so „Magdeburg“ auch als ein „aus den konkreten Konflikten der Jahre 1548–1551 entstandener Symbolname“ im Sinne eines „gedächtniskulturellen Kristallisationspunktes konfessioneller Identität“ (3).

Kaufmanns „dem Interesse an den historischen, theologischen und politischen Bedingungen und Umständen binnenreformatorischer Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse und ihren publizistischen Konkretionen“ entsprungenes, nach eigener Auffassung „nicht leichtfüßig trippelnd[es], sondern, mit der schweren Waffenrüstung wissenschaftlicher Belege armiert[es], wohl ziemlich ‚deutsches Buch‘“ (VIII) wendet sich nach einer Einführung in den Gegenstand der Untersuchung – auch auf Grund einer in Anhang 1 aufgeführten umfangreichen „Bibliographie der zwischen 1548 und 1552 in Magdeburg erschienenen Drucke“ – in Kap. 1–3 einer eher analytischen Bearbeitung des Gegenstandes unter den Gesichtspunkten der personellen, infrastrukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des „Projekts der Herrgotts Kanzlei“ und in Kap. 4 ihrer „Praxis“ in Gestalt einiger wichtiger, als „spezifische Sinneinheiten“ verstandener Einzeltexte und Gattungen zu. In Kap. 5 geht es um eine um die Stichworte Wirklichkeitshorizont, Selbstverständnis, Feinde und Geschichte gruppierte „mentale Welt“ der „Herrgotts Kanzlei“, d. h. um eine „Konstruktion der prägenden Motive, der leitenden Grundannahmen, der Deutungsmatrix“, die sich in der Magdeburger Publizistik ausspricht und die eine „eminent religiös bestimmte, theologisch reflektierte und verantwortete Deutungskultur“ repräsentiert, „der gleichwohl nichtreligiöse und nicht-theologische Momente integriert oder anverwandelt sind und die von zeitgenössischen Erfahrungen bewegt

und von apokalyptischen Erlebnissen und Motiven gestaltet und geprägt ist“ (429).

Was den historischen Ort der „Herrgotts Kanzlei“ anbelangt, so macht Kaufmann u. a. auf die apokalyptische Naherwartung der Kanzlisten als „die maßgebliche Voraussetzung ihres Verständnisses der Reformation, die weder ein fortgesetztes ‚Mittelalter‘ noch ein Beginn der ‚Neuzeit‘ war, sondern ein metahistorisches Ereignis inmitten der Zeit“ (489), aufmerksam. Dies ist nicht nur im Blick auf die „periodisierungskonzeptionelle“ Einordnung der Reformation (488) wichtig, sondern auch in politiktheoretischer Perspektive im Sinne einer produktiven Bedeutung der Apokalyptik für das politische Denken im allgemeinen (490). „Die unauflösbare Verschränkung von religiösem und politischem Identitätskampf macht die ‚Herrgotts Kanzlei‘ zu einem Paradigma für die gesellschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Bedeutung der christlichen Religion in der Frühen Neuzeit“ (490). Sie ist in historischer Perspektive mit beiden Tendenzen verbunden: „mit dem Ende der Reformation als heilsgeschichtlichem und dem Aufstieg der Reformation als gedächtniskulturellem Ereignis“ (492).

Alles in allem ein informatives, gründliches, gelehrtes, durch intensives Quellenstudium, hohen Reflexionsgrad und gelehrte Wortwahl bestimmtes, von daher nicht immer leicht zu lesendes Buch, das ich aber nicht nur „Spezialisten“ empfehle!

Karl Dienst

Reinhard Rittner (Hg.): *Was heißt hier lutherisch? Aktuelle Perspektiven aus Theologie und Kirche*, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2004, 275 S. – ISBN 3-7859-0900-4.

In dem anzuzeigenden Band dokumentiert der Theologische Konvent Augsburgs

gischen Bekenntnisses Referate seiner Tagungen 2002 in Tabarz und 2003 in Berlin-Spandau. Unter dem Thema „Lutherisches Profil – lutherische Identität“ waren dort renommierte Referenten fast aus dem ganzen theologischen Fächerkanon für die lutherische Theologie zu Wort gebeten worden.

In dem ersten Beitrag gelingt es nun *Klaus Grünwaldt*, unter der Fragestellung „Konfessionalität und Exegese des Alten Testaments“ herauszuarbeiten, wie in der Auslegung der biblischen Urgeschichte bei Gerhard von Rad durchaus lutherische Akzente festzuhalten sind im Gegensatz zur reformierten Sichtweise bei Walther Zimmerli (9 ff.). *Karl-Wilhelm Niebuhr* beschreibt den Weg von Altbischof Ulrich Wilckens als lutherischem Neutestamentler (29 ff.) und dessen jüngste Versuche, den „geistlichen Schriftsinn“ wiederzugewinnen (54). *Heinrich Holze* stellt in seinem Beitrag „Die Alte Kirche im Urteil Martin Luthers“ (56 ff.) heraus, daß für Luther und seine Wahrnehmung der Alten Kirche nicht etwa eine Würde des Alters oder der Geschichte Orientierung und Maßstab waren, sondern ob sie „alle samt Christum predigen vnd treiben“ (80).

Mit dem großen Mecklenburger lutherischen Theologen Theodor Kliefoth beschäftigt sich *Martin Grahl* und stellt dabei heraus, wie sehr Kliefoth sich im 19. Jahrhundert eine Erneuerung der Kirche aus lebendiger Beichte und Absolution erhoffte (87 ff.). *Gunther Wenz* dokumentiert sodann in seinem Beitrag „... der Unterscheid des Gesetzes und Evangelii als ein besonder herrlich Licht“ anhand von Fallbeispielen, welch große Bedeutung die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium der Wittenberger Reformation nicht nur für die Lutheraner des 20. Jahrhunderts hatte.

Da, wie *Corinna Dahlgrün* in ihrem Beitrag herausstreicht (211 ff.), im Kontrast zu mancher reformierten Stimme zum herauszuarbeitenden lutherischen